

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0006/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.10.2018 Verfasser: AVV						
Tarifliche Angelegenheiten (AVV) NRW-Tarif 2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">13.11.2018</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.11.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.11.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen
 stimmt den der Vorlage beigefügten Preisanpassungen zu.

Erläuterungen:

Tarifliche Angelegenheiten

NRW-Tarif 2019

Aufgrund der Preismaßnahmen der letzten Jahre im NRW-Tarif und der damit einhergehenden Entwicklung der Verkaufszahlen sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, hat der Landesarbeitskreis „Nahverkehr NRW“ in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, den lokalen Gremien eine Tarifierfassung des NRW-Tarifs in Höhe von durchschnittlich 2,7 % zur Beratung vorzuschlagen. Im Einzelnen sind die Tarifmaßnahmen in NRW zum 01.01.2019 und deren finanzielle Auswirkungen in der **Anlage 1** aufgeführt.

Zum 01.01.2019 ist eine Anpassung der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) gegenüber dem Stand 01.07.2018 erforderlich. Die Änderungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Ausweitung des Rauchverbotes auf elektronische Dampfprodukte sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel zur Darstellung der E-Scooter Beförderung einzelner Schienenverkehrsunternehmen. Im Einzelnen sind die Änderungen der BB NRW zum 01.01.2019 in der **Anlage 2** dargestellt.

Der AVV-Unternehmensbeirat hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den dargestellten Vorschlag zur Tarifierfassung und Anpassung der BB NRW einstimmig zum Beschluss empfohlen. Zur Weiterentwicklung des NRW-Tarifs im dargestellten Umfang ist eine Zustimmung aller acht Kooperationsräume sowie der erlösverantwortlichen Partner erforderlich.

Anlage/n:

13.11.2018 Top 1.1_Anlage 1

13.11.2018 Top 1.1_Anlage 2